

**GEBÜHRENORDNUNG
ZUR ERHEBUNG VON PARKGEBÜHREN IN DER STADT WEIDA
(Parkgebührenordnung)
vom 15.05.2002**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 2804), des § 1 Nr. 1 der Verordnung des Freistaates Thüringen zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 18. Oktober 1993 (GVBl. Nr. 649) und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66) erlässt die Stadt Weida mit Beschluss des Stadtrates vom 15.11.2001 folgende PARKGEBÜHRENORDNUNG:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Weida werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.

**§ 2
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der Parkfläche.

**§ 3
Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

**§ 4
Höhe der Parkgebühren**

Die Parkgebühren auf dem Parkplatz „Scheunenweg“ betragen:

- bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde = 0,50 Euro
- bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden = 1,00 Euro
- bis zu einer Parkzeit von 10 Stunden = 1,50 Euro

Die Parkgebühren auf dem Parkplatz „Markt“ (hinterer Teil - Poststraße bis Leitergasse) betragen:

- bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde = 1,00 Euro
- bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden = 3,00 Euro

Die maximale Parkdauer beträgt 2 Stunden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Parkgebührenordnung vom 13.11.1997 außer Kraft.

Weida, den 15.05.2002

gez. Beyer
Bürgermeister

Dienstsigel